

zu TOP

Mainz, 04.09.2018

**Anfrage 1505/2018 zur Sitzung am
Gemeinsame Bußgeldstelle Stadt Mainz / Landkreis Mainz-Bingen (FDP)**

Der Landkreis Mainz-Bingen hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit der Stadt Mainz und dem Landkreis Alzey-Worms eine gebietsübergreifende Bußgeldstelle eingerichtet.

Die Mainz-Bingen Bußgeldstelle bearbeitet eigenständig seit November 2015 alle allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, die im Bereich der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie der Stadt Mainz in deren Zuständigkeitsbereich anfallen. Hierzu gehören beispielsweise Ordnungswidrigkeiten aus den Bereichen: Baurecht, Abfallrecht, Naturschutz, Lebensmitteüberwachung, Waffenrecht, Schulpflicht usw.

Wir fragen an:

1. Sieht die Verwaltung eine Optimierung der Verfahren hinsichtlich Schnelligkeit, Genauigkeit, Einzug und Abrechnung seit Einführung der gemeinsamen Bußgeldstelle?
2. Welche Kontrollmöglichkeiten hat die Stadt Mainz, um nachprüfen zu können, welche Bußgelder wann und in welcher Höhe eingezogen wurden?
3. Wann erfolgte die letzte Überweisung eingezogener Gelder an die Stadt Mainz?
4. Wird die Rücküberweisung der eingezogenen Beträge an die Stadt Mainz dokumentiert? Wenn ja, wie? Lassen sich die einzelnen Beträge rückverfolgen zu dem jeweiligen Fall?
5. Wie wird seitens der zentralen Bußgeldstelle die Höhe der Bußgelder bestimmt? Werden die Vorgaben der Stadt Mainz berücksichtigt?
6. Wie viele Bußgelder in welcher Höhe wurden von der Stadt Mainz in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen im Zeitraum 2012 bis 2015 bzw. nach Einführung der gemeinsamen Bußgeldstelle 2016 bis 2018 verhängt?
7. Wie hoch ist in den erfragten Jahren die Erfolgsquote, bzw. die Differenz zwischen verhängten Bußgeldern und eingezogenen Bußgeldern?

8. Wie hoch ist der Anteil der Mahnverfahren seit Einführung der gemeinsamen Bußgeldstelle gegenüber der früheren Verfahrensweise? Wie erfolgreich sind die Mahnverfahren? Wird die Stadt Mainz über die Mahnverfahren informiert, so dass sie sie den einzelnen Fällen zuordnen kann?

Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender